

**Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)**

\*\*\*

**Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;**  
**Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;**

Attendu que l'immeuble sis 2, Millescheck à Biver se caractérise comme suit :

In der Straße Millescheck in Biver befindet sich ein Wohnhaus, das ursprünglich Teil eines Bauernhofes war, der möglicherweise bis auf da 18. Jahrhundert zurückgeht. Bereits die 1771-78 entstandene Ferraris-Karte zeigt ein Gebäude in direkter Nachbarschaft der Kirche.<sup>1</sup> Die erste eindeutige Dokumentation des Bauernhofes liefert das Urkataster mit einem Plan, er auf 1819 datiert ist.<sup>2</sup> Ein weiterer Katasterplan aus dem Jahr 1893 dokumentiert eine Erweiterung des Stallgebäudes.<sup>3</sup> Durch Baumaßnahmen der letzten Jahre fanden weitreichende Eingriffe in die ursprüngliche Zusammensetzung des ehemaligen Bauernhofes statt. Die Stallungen, die sich an die Nordwestseite des Wohnhauses anschlossen, wurden vollständig abgerissen und durch einen Wohnungsneubau ersetzt. Auch das traufständige, zweigeschossige Wohnhaus ist von Baumaßnahmen betroffen, durch die ein erheblicher Teil seiner authentischen Bausubstanz verloren gegangen ist.

Die symmetrisch gegliedert, dreiachsige Hauptfassade wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts einmal überarbeitet. Dabei wurden die Erdgeschossfenster deutlich verbreitert. Auf der Mittelachse erhebt sich zudem eine überdimensioniert wirkende Dachgaube. Die nach Südosten orientierte Giebelseite verweist hingegen mit ihrem zwei kleinen Dachgeschossfenstern und dem abgestumpften Giebel noch auf die mutmaßlichen Ursprünge des Wohnhauses im 18. Jahrhundert. Die Rückfassade ist ebenfalls dreiachsig gegliedert. Drei der hier erhaltenen steinernen Fensterrahmen dürften ebenfalls auf die Ursprungszeit des Gebäudes zurückgehen. Im Gebäudeinneren hat sich nach einer vollständigen Entkernung keine authentische Bausubstanz erhalten.

Aufgrund weitreichender Baumaßnahmen hat das Wohnhaus im Millescheck in so erheblichem Maße an Authentizität eingebüßt, dass eine Unterschutzstellung nicht mehr empfohlen werden kann. Zudem ist auch die historische Funktion eines Bauernhofes durch den vollständigen Verlust des Stallgebäudes nicht mehr erkennbar.

---

<sup>1</sup> Ferraris, Joseph de, *Le grand Atlas de Ferraris. Le premier Atlas de la Belgique. 1777. Carte de Cabinet des Pays-Bas autrichiens et de la Principauté de Liège*, KBR Bibliothèque Royale de Belgique, Brüssel, 3. Aufl., 2009, Biver 257.

<sup>2</sup> Administration du cadastre et de la topographie du Grand-Duché de Luxembourg, *Urkataster. Biver C1*, 1819ff. (überarbeitete Version).

<sup>3</sup> Administration du cadastre et de la topographie du Grand-Duché de Luxembourg, *Cases croquis. N. 1093. Biver. 2, Millescheck. 127/7033*, 1893.

**La COSIMO émet un avis majoritaire défavorable pour une protection nationale de l'immeuble sis 2, Millescheck à Biwer (no cadastral 127/7033). 11 voix contre une protection nationale, 1 abstention.**

Présent(e)s : John Voncken, Anne Greiveldinger, Christine Muller, Sala Makumbundu, Marc Schoellen, Michel Pauly, Jean Leyder, André Schoellen, Claude Schuman, Mathias Fritsch, Paul Eilenbecker, Max von Roesgen.

Luxembourg, le 23 février 2022